Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7836**
16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Harald Terpe, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Dr. Uschi Eid, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Medienabhängigkeit bekämpfen – Medienkompetenz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Medien nehmen einen immer größeren Teil des Alltags ein, sowohl bei der Arbeit als auch im Privatleben. Viele Arbeiten und Arbeitsabläufe sind ohne Computer und E-Mail nicht mehr vorstellbar. Das Internet hat für eine deutliche Zunahme von Kommunikationsformen und verfügbaren Inhalten gesorgt. Medienkonsum kann heute individueller denn je erfolgen. Viele Menschen aber profitieren von diesen Möglichkeiten nicht mehr nur – nämlich dann, wenn ihr Umgang mit Medien nicht mehr selbstbestimmt ist, Medien für sie zu einem Suchtmittel geworden sind. So gelten beispielsweise etwa 3 bis 6 Prozent aller Internetnutzerinnen und -nutzer als onlinesüchtig und noch einmal so viele als stark suchtgefährdet (siehe u. a. Studie von te Wildt 2006, Medizinische Hochschule Hannover). Auch andere Formen der Mediensucht wie z. B. die übermäßige Teilnahme an Chats oder Onlinespielen oder der übermäßige Konsum von Pornografie im Internet werden von Suchtberatungsstellen zunehmend festgestellt.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Potential von Medien an, sieht aber auch die Abhängigkeitsgefahren. Die Auslöser, Mechanismen und Symptome gleichen denen anderer nicht stoffgebundener Suchterkrankungen: Durch den Konsum bestimmter Medienangebote wird das körpereigene Belohnungssystem in Gang gesetzt. Der damit einhergehende Dopaminausstoß führt zu einem gefühlten Erfolgserlebnis, auf das manche nicht mehr verzichten können. Zu den typischen Abhängigkeitssymptomen gehören ein unkontrollierter, stundenlanger Konsum, die stetige Erhöhung der „Dosis“, eine ständige gedankliche Beschäftigung mit dem Suchtverhalten, misslingende Reduzierungsversuche sowie Entzugserscheinungen beispielsweise in Form von Aggressivität, wenn das Suchtmittel einmal nicht zur Verfügung steht. Die negativen Folgen einer Medienabhängigkeit sind – wie bei anderen Abhängigkeitserkrankungen auch – nicht nur psychischer Natur, sondern erstrecken sich auch auf die körperliche Gesundheit und das soziale Umfeld der Betroffenen: Die Betroffenen vernachlässigen ihre eigenen Bedürfnisse, ihre beruflichen bzw. schulischen Verpflichtungen und ihre sozialen Kontakte. Sie verheimlichen und bagatellisieren das eigene Suchtverhalten und geraten mitunter sogar in finanzielle Verschuldung.

In Gesellschaft und Wissenschaft wird Medienabhängigkeit bislang nur unzureichend thematisiert. Sie ist kaum Bestandteil wissenschaftlicher Forschung. Medienabhängigkeit ist nicht als eigenständige Suchtform anerkannt. Nur we-

nige Einrichtungen bieten Beratungen und Therapiemöglichkeiten für Betroffene an.

Der Deutsche Bundestag betrachtet Medienabhängigkeit als eine eigenständige, nicht stoffgebundene Suchtform und hält daher eine Anerkennung als Erkrankung nach dem Diagnoseschlüssel ICD der Weltgesundheitsorganisation für notwendig. Darüber hinaus bedarf es einer umfassenden Erforschung des Krankheitsbildes.

Der Deutsche Bundestag sieht diejenigen, die solche Medieninhalte konzipieren und anbieten, die Abhängigkeit verursachen oder zumindest fördern können, auch in der Pflicht, Maßnahmen zum Schutz vor diesen Abhängigkeiten zu ergreifen. Eine besondere Abhängigkeitsgefahr sieht der Deutsche Bundestag in Online-Rollenspielen. Suchtpotential haben vor allem der ununterbrochene Spielverlauf und die Spielkonzeption, die ein Weiterkommen der Spielerinnen und Spieler nur ermöglicht, wenn sie in Form von Gilden agieren. So wird eine Bindung an das Spiel hergestellt, der sich insbesondere jüngere Menschen oft nur schwer entziehen können. Daher bedarf es nach Ansicht des Deutschen Bundestages eines Bündels von Maßnahmen, die das Bewusstsein über den Spielkonsum schärfen. Dazu gehören Warnhinweise, die auf das Suchtpotential hinweisen, sowie verpflichtende Spieldauereinblendungen, die die Spielerinnen und Spieler regelmäßig auf die bereits verstrichene Spielzeit hinweisen. Erwachsene sollten die Möglichkeiten erhalten, eigene Spielzeitkontingente für sich und ihre Kinder festzulegen. Für Minderjährige sollte die wöchentliche Spielzeit aus Gründen des Jugendschutzes begrenzt werden.

Maßgeblich bei der Bekämpfung von Medienabhängigkeit bleibt aus Sicht des Deutschen Bundestages die stetige Vermittlung von Medienkompetenz. Kinder und Jugendliche lernen heute schon früh, Mediengeräte zu bedienen. Dieser technischen Kompetenz steht in vielen Fällen aber keine ausreichende Kompetenz im kritischen, selbstbestimmten Umgang mit Medien gegenüber. Auch Erwachsene sind sich oftmals des möglichen Schadens, der durch den exzessiven Konsum bestimmter Medienformen ausgelöst wird, nicht bewusst. Eltern und Erziehungsberechtigten fehlt mitunter die Fähigkeit oder der Wille, den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen sinnvoll zu reglementieren. Deshalb muss nach Meinung des Deutschen Bundestages die Vermittlung von Medienkompetenz schulisch und außerschulisch auch dort erheblich gesteigert werden, wo dies noch nicht oder nur unzureichend passiert. Hier stehen Eltern, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber in der Pflicht: Eltern muss bewusst sein, dass sie eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Medienkonsums ihrer Kinder spielen. Dafür ist es erforderlich, dass sie über Inhalt und technische Voraussetzungen von Medienangeboten, wie z. B. Chats oder Computerspielen, Kenntnis erlangen. Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen sollten die Vermittlung von Medienkompetenz flächendeckend zum festen Bestandteil ihres Bildungsauftrages machen. Auch Arbeitgeber sollten im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und der beruflichen Weiterbildung die Medienkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken. Die Schulung von Suchtberaterinnen und Suchtberatern sowie Therapeutinnen und Therapeuten, die den Betroffenen und ihren Angehörigen zur Seite stehen, muss vorangetrieben werden, damit diese Medienabhängigkeit besser erkennen und behandeln können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Erforschung des Krankheitsbildes Medienabhängigkeit voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel dafür bereitzustellen;
2. sich gegenüber der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) für eine Aufnahme des Krankheitsbildes Medienabhängigkeit einzusetzen;

3. sich gegenüber den Bundesländern und Gemeinden für den Ausbau von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für von Medienabhängigkeit Betroffene einzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass das Krankheitsbild Medienabhängigkeit in die Aus- und Weiterbildung von Suchtberaterinnen und Suchtberatern sowie Therapeutinnen und Therapeuten integriert wird und diese entsprechend fachlich und technisch geschult werden;
5. Maßnahmen zu ergreifen, die dem Suchtpotential von Online-Rollenspielen entgegenwirken, und diese gegebenenfalls gesetzlich festzuschreiben. Hierzu zählen:
   a) verpflichtende Warnhinweise, die das Suchtpotential dieser Spiele deutlich machen,
   b) verpflichtende Spieldauereinblendungen, die die Spielerinnen und Spieler regelmäßig auf die bereits verstrichene Spielzeit hinweisen,
   c) die Möglichkeit zur Festlegung eigener Spielzeitkontingente,
   d) die Begrenzung der wöchentlichen Spielzeit für Minderjährige;
6. die Vermittlung von Medienkompetenz schulisch und außerschulisch dort voranzutreiben, wo dies noch nicht geschieht, und auf die zuständigen Stellen entsprechend einzuwirken. Dazu zählt:
   a) auf die Bundesländer und Gemeinden einzuwirken, die Vermittlung von Medienkompetenz verstärkt zum Bestandteil der Lerninhalte in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen zu machen,
   b) die Vermittlung von Medienkompetenz verstärkt zum Bestandteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu machen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333